
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 05.12.2018

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Erbinger Christine	Müller Werner
Gallinger Alfons	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf

Entschuldigt fehlte: Blechschmidt Stefan, Dam Hermann, Englbrecht Thomas, Müller Robert

Schriftführer: Larissa Dorfner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 05.12.2018

1 13 13 0

Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2018
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018.

2 13

Vorstellung der Erschließungsplanung zum Baugebiet „Am Gambach“ mit Beschlussfassung

Hierzu konnte Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß Dipl.Ing. Helmut Dietlmeier begrüßen.

Herr Dietlmeier stellte die Erschließungsplanung zum Baugebiet „Am Gambach“ vor. Hierzu teilte er mit, dass die Abwasserbeseitigung im Trennsystem erfolgt. Das Regenwasser wird in das Regenrückhaltebecken und von dort aus im Regenwasserkanal in den Gambach geleitet. Das Schmutzwasser wird über den Schmutzwasserkanal zur Pumpstation geleitet und der Kläranlage zugeführt. Zudem erhält jedes Grundstück eine Regenwasserpufferanlage mit 4 m³ Pufferung und etwa 4 m³ Rückhaltung zur Eigennutzung. Die Regenrückhaltmenge wurde nach einem 20-jährigen Regenerereignis berechnet und beträgt 807 m³.

Die Straße hat eine Breite von 4,50 m, der anschließende Multifunktionsstreifen hat 2,00 m und der Gehweg 1,50 m.

An der Grenze zum bestehenden Baugebiet soll gemäß Bebauungsplan ein Sockel erstellt werden. Bei dem geplanten Spielplatz wird an der südlichen Grenze ein Wall aufgeschüttet, um das vom Acker herauslaufende Wasser von der Bebauung zurückzuhalten. Weiter wäre hier noch ein weiterer Zwischenspeicher von etwa 30 m³ möglich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei dem Spielplatz in Regenfällen Pfützen entstehen können.

Aktuell sind beim Multifunktionsstreifen jeweils eine 5,00 m lange Grünfläche mit Baum, ein Längsparkplatz sowie die Garageneinfahrt geplant. Hier hat der Gemeinderat noch zu klären, ob die Grünfläche in einem solchen Umfang weitergeplant werden soll, da die Frage der Pflege im Raum steht. Alternativ kann die Grünfläche um die Bäume eingegrenzt werden. Hier würde weniger Pflegefläche entstehen, jedoch vergreisen die Bäume dann auch schneller.

Gemeinderat Zenger würde lediglich den Bereich der Baumkrone begrünen und den Rest mit Rasengittersteinen pflastern. Gemeinderat Spiel entgegnete, die Grünfläche relativ groß zu gestalten und evtl. mit kleinwüchsiger Strauchbepflanzung zu versehen. Auch Gemeinderat Ganslmeier findet eine Begrünung mit Bepflanzung schöner. Gemeinderätin Beck würde die Planung wie im Bebauungsplan umsetzen. Die Gemeinde sollte öffentliche Flächen Bienen- und Insektenfreundlich gestalten. Auch Gemeinderat Kammermeier teilte diese Meinung. Er würde lediglich die Garageneinfahrten mit Rasengittersteinen pflastern und den Rest begrünen. Die Eigentümer haben die Parkplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen, ansonsten besteht die Möglichkeit, auf der Straße zu parken.

Hierzu erwiderte Herr Dietlmeier, dass die Straße mit 4,50 m zu schmal ist und daher der Multifunktionsstreifen geplant wurde. Auch Erste Bürgermeisterin Weiß wies auf den Bebauungsplan hin, bei dem bereits ausführlich hierüber diskutiert wurde.

Gemeinderat Zenger meinte, die private Rückhaltungen auf etwa 6 m³ zu erhöhen und gleich mit der Erschließung mitzubauen. Herr Dietlmeier erklärte, dass bereits ein 20-jähriges Regenerereignis berechnet wurde, von den zuständigen Ämtern werden meist nur 5- bis 10-jährige Regenerereignisse.

Sitzungstag 05.12.2018

gefordert. Gemeinderat Kammermeier erkundigte sich, ob gewährleistet ist, dass das aufgefangene Regenwasser auch in den Kanal abläuft, was bejaht wurde, wenn die Eigentümer nichts daran verändern. Aktuell ist eine kombinierte Anlage geplant, sodass 4 m³ als Regenwasserpuffer und 4 m³ als Regenwasserzisterne zur Eigennutzung zur Verfügung stehen.

Für Gemeinderat Zenger ist die Rückhaltung des Regenwassers wichtiger, als die Eigennutzung. Zudem wäre zur Haushaltsnutzung eine weitaus größere Zisterne notwendig.

Gemeinderat Ganslmeier wollte wissen, wie sich die Erhöhung der Regenwasserpufferanlage von 4 m³ auf 6 m³ auf die Erschließungskosten auswirken wird, was mit etwa 1.000 € beantwortet wurde. Weiter fragte er nach, ob die Eigentümer selbst entscheiden können, ob sie eine Eigennutzung wollen. Hier erklärte Herr Dietlmeier, dass dies aufgrund der Tiefe des Regenwasserkanals schwierig ist. Gemeinderat Spiel schlug vor, lediglich eine Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung vorzuhalten. Sollte ein Grundstückseigentümer das Regenwasser auch für den Haushalt nutzen wollen, ist eine eigene Vorrichtung zu bauen.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Regenwasserpufferanlage wie in Schmatzausen bereits bei der Erschließung mitgebaut werden soll und deren Funktion von den Grundstückseigentümern nicht verändert werden darf. Dies wird im Notarvertrag auch so festgehalten.

Herr Dietlmeier erklärte nun, dass das Regenrückhaltebecken ein Volumen von 688 m³ aufweist. Hier ist das Grundstück bereits ausgereizt. Insgesamt ist eine Rückhaltung von 807 m³ erforderlich, diese wird zusätzlich mit den privaten Rückhaltungen erfüllt.

Gemäß dem Bewertungsverfahren hat das Baugebiet mit Außenflächen eine Fläche von 3,06 ha und eine undurchlässige Fläche von 1,53 ha.

Der Abflussbelastung liegt bei 12,974 Gewässerpunkten. Da der Gambach eine Gewässerpunktzahl von 15 hat, ist eine Niederschlagswasservorbehandlung nicht notwendig.

Das unbebaute Baugebiet mit 2,58 ha als derzeitige Ackerfläche hat bisher einen Regenabfluss von 41,9121 l/s bei einem durchschnittlichen 1-jährigen Regenereignis von 15-minütiger Dauer.

Nach der Erschließung durch das Regenrückhaltebecken und die privaten Regenwasserpufferanlagen ist der maximal gedrosselte Abfluss aus dem Baugebiet bei 12 l/s.

Das erforderliche Regenrückhaltevolumen berechnet sich auf 702,12 m³, gewählt wurde ein Volumen von 807 m³, was 15 % mehr entspricht.

Dieses Volumen setzt sich zusammen aus dem Regenrückhaltebecken mit 688 m³ und den privaten Rückhaltungen mit insgesamt 119 m³.

Auf Nachfragen von Erste Bürgermeisterin Weiß erklärte Herr Dietlmeier, dass das übergehende Regenwasser aus dem Spielplatz auf die Straße geleitet wird und entweder von den Sinkkästen aufgenommen wird oder an der Straße entlang nach unten läuft.

Die Kostenschätzung beträgt:

für den Straßenbau	462.000 €
für den Kanalbau	654.000 €
für das Regenrückhaltebecken	76.000 €
für die Bepflanzung	9.000 €
für die Anpassung der Druckrohrleitung	7.000 €
	<u>1.208.000 €</u>

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 05.12.2018

Gemeinderat Spiel erkundigte sich, wie das Wasser aus dem Regenrückhaltebecken in den Gambach geleitet wird. Herr Dietlmeier erklärte, dass das Regenrückhaltebecken an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen wird. Sollte das Becken überlaufen, fließt das Wasser über die Straße in die Wiese.

Gemeinderat Kammermeier fragte nach möglichen rechtlichen Problemen, wenn der Spielplatz auch als Rückhaltung genutzt wird. Hier konnte Herr Dietlmeier keine rechtsichere Aussage treffen, da bereits bei einem geringen Wasserstand Ertrinkungsgefahr besteht. Es wird wohl rechtlich gesehen besser sein, wenn keine Rückhaltung geplant wird, obwohl diese aufgrund des angrenzenden Ackers von Vorteil wäre. Gemeinderat Kammermeier entgegnete jedoch, dass hier in der Regel Schlamm herausgeschwemmt wird, was für einen Spielplatz nicht gut ist.

Zweiter Bürgermeister Zieglmayer sprach sich gegen den Bau eines Spielplatzes aus, da dies rechtlich zu unsicher ist. Diese Meinung teilte auch Gemeinderat Müller W. Erste Bürgermeisterin Weiß teilte mit, dass die rechtliche Situation noch abgeklärt wird.

Gemeinderat Kammermeier erkundigte sich, wie der Multifunktionsstreifen gepflastert wird. Herr Dietlmeier teilte mit, dass aktuelle Betonsteine mit Rasenfuge (3cm) geplant sind. Gemeinderat Kammermeier sind jedoch Rasengittersteine lieber.

13 0 Der Gemeinderat beschließt, dass um die Bäume ein 5 m Grünstreifen errichtet wird.

5 7 Der Gemeinderat beschließt weiter, dass der Multifunktionsstreifen mit Betonsteinen mit Rasenfuge verlegt wird. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses entscheidet sich der Gemeinderat für Rasengittersteine.

13 0 Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass mit dem vorgestellten Entwurf grundsätzlich Einvernehmen besteht. Die privaten Rückhaltungen sind noch zu erweitern, die Kombination Spielplatz/Rückhaltung ist noch rechtlich abzuklären. Als weiterer Planungsschritt soll das Wasserrecht beantragt werden.

3 13 13 0 **Antrag von auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1283/23, Gemarkung Türkenfeld**

Die [REDACTED] stellen Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1283/23, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann. Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „zwischen Gambacher- und Sportplatzstraße“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Bebauung außerhalb der Baugrenzen (8,99 m² Wohnhaus, 40,75 m² Garage und 19,5 m² Terrassenüberdachung)
- Dachform: Walmdach (B-Plan: Satteldach)
- Dachneigung: 20° (B-Plan: 24-32°)
- Dachfarbe: anthrazit (B-Plan: naturrote Farben)
- Überschreitung der max. Wandhöhe 6,64 m (B-Plan: 6,50 m)

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt

Sitzungstag 05.12.2018

und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

4 13 10 3

Antrag auf Prüfung der Planung der Wasserabführung im Kreuzungsbereich Buchen-/Birkenstraße

Die Vorsitzende verlas das Schreiben der Anwohner Weiherholzfeldsiedlung, in dem diese um Prüfung der rechtlichen Situation der Planung der Ablaufmulde im Kreuzungsbereich Buchen-/ Birkenstraße bitten. Es bestehe der Verdacht, dass die Steigung der Schräge in und aus dem Tiefpunkt des Ablaufs zu groß sei. Zum Teil würden Lieferwägen und Müllfahrzeuge aufgehen, dass die daraus resultierenden Schäden sehr deutlich sichtbar seien. Erste Bürgermeisterin Weiß teilte zusammenfassend mit, dass die Planung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2017 vorgestellt wurde und die Unterlagen am 27.02.2017 an alle Gemeinderäte übersandt wurde. Am 29.03.2017 erfolgte der einstimmige Beschluss für die Baumaßnahme, die als Hochwasserschutzmaßnahme für das Weiherholzfeld dient.

Für Gemeinderat Müller W. war auffällig, dass die Unterscribenen Anwohner nicht vom Hochwasser im Jahr 2016 betroffen waren und wollte daher wissen, ob nicht alle Haushalte gefragt wurden. Dies konnte erste Bürgermeisterin Weiß nicht beantworten. Sie teilte lediglich mit, dass 7 Haushalte unterschrieben haben und 6 Haushalte nicht.

Der Bereich ist bereits als Zone 30 ausgewiesen, nun besteht für den Kreuzungsbereich eine Tempobeschränkung auf 10 km/h. Auch wenn dies nicht komfortabel ist, ist die Mulde durchaus zu befahren.

Gemeinderat Spiel meinte, die Situation eventuell tatsächlich untersuchen zu lassen, da der Gemeinderat selbst nicht in der Lage ist dies zu beurteilen. Es sollten Angebote eingeholt werden. Die Vorsitzende teilte mit, dass bereits ein Telefonat mit einem Gutachter stattfand. Die Untersuchung würde auf Stundenbasis durchgeführt werden und würde sich auf etwa 4.000 € bis 4.500 € belaufen.

Gemeinderat Ganslmeier meinte, die Kreuzung ist langsam zu durchfahren. Dies ist zwar unpraktisch und nervig, aber ein guter Weg für die Wasserführung und demnach ein Erfolg für den Hochwasserschutz.

Erste Bürgermeisterin Weiß wies noch darauf hin, dass keine Normen und Richtlinien bekannt sind, sodass diese nicht überprüft werden können. Laut Gemeinderat Kammermeier wurde vom Ingenieurbüro zugesichert, dass die Maßnahme in dieser Ausführung passt. Allerdings besteht beim Durchfahren oftmals das Problem mit parkenden Autos. Hier sollte über ein Parkverbotschild nachgedacht werden. Die Vorsitzende erwiderte, dass in diesem Bereich gesetzlich bereits ein Parkverbot besteht und Gemeinderat Müller W. erklärte, dass hier kein zusätzliches Schild aufgestellt werden darf.

Für Zweiten Bürgermeister Ziegelmayer wurde das Ziel zur Wasserführung erreicht. Allerdings ist auch er über die Steigung nicht glücklich, sodass diese evtl. abgeflacht werden sollte.

Gemeinderat Zenger sprach deutlich seinen Unmut zu dieser Maßnahme aus. Der Asphalt hätte weiter geöffnet werden müssen. Die aktuelle Ausführung sei absolut unzulässig und müsse geändert werden. Hierzu ist somit ein Gutachten erforderlich. Für den Winterdienst und die Anwohner ist diese Mulde nicht zumutbar. Zudem habe auch Herr Eberl vom Ing.Büro Ferstl bei einem Telefongespräch die Fehlplanung eingestanden.

Gemeinderat Bronder erkundigte sich nach den sehr deutlich sichtbaren Schäden. Hierzu teilte die Vorsitzende mit, dass ein Kratzer im Asphalt zu

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 05.12.2018

sehen ist.
 Gemeinderat Kammermeier ist der Meinung, dass sich die Mulde erst bewähren muss. Die Mulde hat in Bezug auf die Hochwasserschutzmaßnahmen ihren Sinn, einen Fehler sieht er nicht. Gemeinderat Gallinger erklärte, dass jede Mulde kritisiert wird. Der Gemeinderat ist kein Architekt oder Planer, daher ist nicht jede Entscheidung richtig. Dennoch sollte zunächst abgewartet werden. Auch Gemeinderat Spiel war der Meinung, dass Jeder nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat.
 Gemeinderat Zenger erwiderte, dass die Mulde verträglicher gestaltet hätte werden könnte.
 Der Gemeinderat beschließt, dass die Planung und Ausführung der Entwässerungsmulde in der Buchen-/Birkenstraße noch nicht geprüft wird, jedoch im Frühjahr 2019 eine Wiedervorlage stattfinden soll.

5 13 13 0

Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2018 bekannt gegeben. Die von Erster Bürgermeisterin Weiß gegebene Aufklärung der Anregungen wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.
 Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
 Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und Entlastung erteilt.

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt-HH
Summe Solleinnahmen €	7.244.469,07	5.889.839,08	13.134.308,15
+ neuer HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
- alter Kassen-Einnahmereste	0,00	8.772,36	8.772,36
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
Bereinigte Solleinnahmen	7.244.469,07	5.881.066,72	13.125.535,79
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
Summe Sollausgaben €	7.244.469,07	5.881.066,72	13.125.535,79
+ neuer HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
- alter Kassen-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
Bereinigte Sollausgaben	7.244.469,07	5.881.066,72	13.125.535,79
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
Unterschied	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwHH zum VmHH		1.354.248,80	

Sitzungstag 05.12.2018

6 13

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

6.1 Nächste Gemeinderatssitzungen

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 19.12.2018 statt. Da es sich hierbei um die Abschlusssitzung handelt, ist der Beginn bereits um 18:00 Uhr. Anschließend findet ein gemeinsames Abendessen beim Gasthaus Heckner, Grafenhaun statt.

Die nächste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr findet voraussichtlich am Mittwoch, den 16.01.2019 statt.

6.2 Jahreskalender 2019

Erste Bürgermeisterin Weiß wies darauf hin, dass die Jahreskalender wieder an die Gemeinderäte verteilt werden und anschließend in den Ortsteilen ausgetragen werden können und dankte bereits für die Mithilfe.

6.3 Einladung Dorfweihnacht

Die Schmatzhausener Dorfvereine laden wieder zu ihrer Dorfweihnacht am 16.12.2018 ein. Beginn ist 15:00 Uhr.

6.4 Förderzusage für Dorfladen Schmatzhausen

Für den Dorfladen Schmatzhausen sind die Förderzusagen eingegangen. Der Umbau wird mit 80% und die Ladeneinrichtung mit 65 % gefördert. Die Umbauten sind bereits im Gange, im Januar erfolgt der Fenstereinbau.

6.5 Anfrage von Gemeinderat Müller W.

Gemeinderat Müller W. erkundigte sich nach der Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FW/SPD vom 10.10.2018 bezüglich des Kreuzungsbereichs Türkenfeld.

Hierzu teilte die Vorsitzende mit, dass im Landratsamt Landshut bereits ein gemeinsames Gespräch mit der Ersten Bürgermeisterin, dem Landrat und dem staatlichen Bauamt über die Planung eines Kreisverkehrs stattfand. Aktuell finden Grundstücksverhandlungen statt. Allerdings würde der Bau eines Kreisverkehrs erst frühestens im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Die weiteren Verkehrsangelegenheiten wie Ortsschildversetzungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden an die jeweiligen Verkehrsabteilungen weitergegeben. Hierzu sind jedoch noch keine Informationen eingegangen.

6.6 Antrag von Gemeinderätin Beck

Gemeinderätin Beck stellte zum Tagesordnungspunkt 4 „Antrag auf Prüfung der Planung der Wasserabführung im Kreuzungsbereich Buchen-/ Birkenstraße“ den Antrag, dass aufgrund der Aussage von Gemeinderat Zenger eine schriftliche Stellungnahme zum eingestandenem Fehler vom Ing.Büro Ferstl eingeholt wird.

6.7 Mitteilung von Gemeinderätin Erbinger

Gemeinderätin Erbinger wies auf die gestartete Petition der Gemeinde Niederaichbach zum atomaren Zwischenlager in Niederaichbach (Bella). Sie bat den Gemeinderat um Unterstützung dieser Petition.

Die Vorsitzende teilte mit, dass auch im Bürgerbüro und in der Metzgerei Vilser Unterschriftslisten ausliegen.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 05.12.2018

6.8 Anfrage von Gemeinderat Spiel

Gemeinderat Spiel erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Seniorenzentrum am alten Rathausgelände.
Hierzu konnte die Vorsitzende noch keine neuen Informationen weitergeben.
Die Bearbeitung liegt beim Landratsamt Landshut.